

13. 05. 93

Sachgebiet 74

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Anpassungsprotokoll vom 17. März 1993 zum
Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)
— Drucksache 12/4738 —**

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Mai 1993

Abdruck

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (41) — 684 00 — Eu 92/93

Bonn, den 12. Mai 1993

An die Präsidentin
des Deutschen Bundestages

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19. April 1993 teile ich mit, daß der Bundesrat in seiner 656. Sitzung am 7. Mai 1993 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Anpassungsprotokoll vom 17. März 1993 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) wie folgt Stellung genommen und somit keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben hat:

„Der Bundesrat begrüßt, daß es so schnell nach der Ablehnung des EWR-Abkommens im Schweizer Referendum gelungen ist, das Anpassungsprotokoll zu vereinbaren. Dies zeugt von der großen Bedeutung, die die Gemeinschaft und die übrigen EFTA-Staaten dem EWR-Abkommen beimessen.“

Dr. Helmut Kohl

